

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

31. Sitzung am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 11:16 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5541 –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlage 16/5787
3. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5803 –
4. Prostituiertenberatungsstelle ROXANNE
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5804 –

Ergebnis:

Anhörung beschlossen; ver-
tagt
(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 9)

Erledigt
(S. 10 – 11)

Tagesordnungspunkt (Fortsetzung):

Ergebnis:

5. Verschiedenes

(S. 12 – 13)

- Auswertung der Informationsfahrt nach London Borough of Newham –

- Sitzungstermine –

Frau Vors. Abg. Leppla eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5541 –

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich ein Anhörverfahren mit folgenden Anzuhörenden durchzuführen:

1. DGB
2. Kommunale Spitzenverbände
3. Dr. Torsten von Roetteken
4. Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz
5. Landesfrauenbeirat
6. Landesfrauenrat
7. Landesfrauenbüro Mainz
8. DBB
9. IHK (schriftlich)
10. HWK (schriftlich)

Die Anhörung soll – vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidenten – am

Dienstag, dem 3. November 2015, 10:00 Uhr,

erfolgen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/5541 – wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlage 16/5787

Frau Abg. Elsner sieht es als sinnvoll an, bei der zukünftigen Gleichstellungsdebatte die Männer vermehrt einzubeziehen. Als Voraussetzung sehe sie die Chancengleichheit bei der Bezahlung, beim Aufstieg, der Teilzeitarbeit usw. an.

Herr Rendgen (Referatsleiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) berichtet, die Entwicklung und Zahlen der budgetierten Bereiche im Jahr 2014 seien aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich, hier hauptsächlich durch den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier und Ingelheim geprägt.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen habe dazu geführt, dass Mitte 2014 überplanmäßige Mittelbewilligungen auch im Bereich der budgetierten Ausgaben bewilligt worden seien. Dies betreffe insbesondere den Bereich Personalkosten, 347.000 Euro zusätzlich als auch die konsumtiven und investiven Sachkosten, prognostiziert seien rund 5,5 Millionen Euro gewesen. Von den gewährten 347.000 Euro überplanmäßiger Personalmittel seien in 2014 Mittel in Höhe von rund 42.000 Euro abgeflossen. Hauptgrund hierfür sei die zeitverzögerte und schwierige Stellenbesetzung gewesen.

Eine Vorsorge im Bereich der Flüchtlinge werde mit den erhöhten Ansätzen im Nachtragshaushalt 2015 getroffen. Leistungsaufträge bestünden für den Einzelplan 07 im Bereich der Gleichstellungs- und Frauenpolitik keine, sodass hierüber auch nicht berichtet werden könne.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/5252 – Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5803 –

Frau Abg. Elsner bittet, zahlenmäßige Angaben über die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu nennen.

Frau Staatsministerin Alt berichtet, laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes werde etwa eine von hundert Frauen am Arbeitsplatz sexuell belästigt. Zwei von hundert Frauen erführen am Arbeitsplatz ungewollte sexuelle Aufmerksamkeit. Bei jüngeren Frauen hätten diese beiden Formen der sexuellen Belästigung wesentlich häufiger stattgefunden.

Eine repräsentative Studie der Universität Bielefeld komme zu dem Ergebnis, 22 % der befragten Frauen hätten seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal sexuelle Belästigung in Arbeit, Schule oder Ausbildung erlebt, und zwar überwiegend durch Männer. Diese Zahlen beträfen das gesamte Bundesgebiet, Zahlen für das Land Rheinland-Pfalz lägen nicht vor.

Im Gegensatz zu der Studie der Universität Bielefeld untersuche die repräsentative Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowohl von Frauen als auch von Männer. Für die Studie seien 1.002 Interviews mit Männern und Frauen geführt worden. Zu den repräsentativen Ergebnissen gehörten Folgende:

- Frauen würden sexuelle Belästigung eher als Männer erkennen;
- Frauen sähen insbesondere aufreizende oder pornografische Bilder sowie anzügliche Bemerkungen am Arbeitsplatz stärker als Männer als sexuelle Belästigung an;
- Frauen erlebten tendenziell eher physische Belästigungen, zum Beispiel unerwünschte körperliche Nähe, Berührungen, Umarmungen und Küsse, als sexuelle Belästigung;
- Männer erlebten eher visuelle oder verbale Belästigungsformen als Frauen, zum Beispiel durch zweideutige Kommentare, Witze mit sexuellem Bezug, Bemerkungen mit sexuellem Inhalt, als sexuelle Belästigung im Arbeitsplatzumfeld;
- jeder Zweite, jede Zweite in der Studie habe sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schon einmal erlebt, jede sechste Frau und jeder 14. Mann habe das Erlebte als sexuelle Belästigung eingestuft;
- als Täter würden sowohl von den Männern als auch von den Frauen am häufigsten Männer genannt;
- nur jeder fünfte Beschäftigte wisse, dass der Arbeitgeber vor Belästigungen schützen müsse.

Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz würden vor allem diejenigen Frauen, die keine berufliche Qualifikation oder Ausbildung aufwiesen, die sich noch in der Probezeit befänden oder die erst kurze Zeit im Betrieb seien. Frauen würden im Vergleich zu Männern häufiger durch Kollegen in einer höheren Hierarchiestufe oder durch Vorgesetzte sexuelle belästigt.

Den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz regle das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Wer in Zusammenhang mit seinem Beschäftigungsverhältnis von sexueller Belästigung betroffen sei, habe nach dem AGG das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebes oder der Dienststelle zu beschweren. Diese seien verpflichtet, Beschwerden zu prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitzuteilen.

Eine sexuelle Belästigung liege vor, wenn es sich um ein ungewünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten handele und dieses Verhalten bezwecke oder bewirke, dass die Würde der betreffenden Personen verletzt werde. Den Tatbestand der sexuellen Belästigung erfüllten insbesondere sexuelle Handlungen und Aufforderungen dazu, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen mit sexuellem Inhalt und das Zeigen und Anbringen von pornografischen Darstellungen, die von den Betroffenen erkennbar abgelehnt würden.

Das AGG regle den Schutz vor sexueller Belästigung für alle Beschäftigten der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung zu treffen, § 12 Abs. 1 AGG. Es solle auch in geeigneter Art und Weise,

**31. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung –**

insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildungen der Beschäftigten auf die Unzulässigkeit solcher Benachteiligungen hingewiesen und darauf hingewirkt werden, dass diese unterbleiben.

Den Betriebs- und Personalräten, aber auch der Arbeitgeberseite komme eine Schlüsselrolle zu, das Tabuthema sexuelle Belästigung betriebsintern anzugehen. Sie hätten die Möglichkeit, in Betriebsvereinbarungen konkrete Regelungen für präventive Maßnahmen in Fällen sexueller Belästigung festzulegen. Damit könne ein Betriebsklima geschaffen werden, das sexuelle Belästigungen keinen Raum biete.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland-Pfalz und ver.di hätten bereits 2009 eine Mustervereinbarung für Betriebe und Dienststellen mit Handlungshilfen für Betroffene, Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretungen entwickelt. Dienstvereinbarungen existierten vereinzelt auch in der öffentlichen Verwaltung von Rheinland-Pfalz, beispielsweise an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz. Im Polizeipräsidium Trier sei sie Teil der Dienstvereinbarung zum Thema Mobbing.

Beschäftigte hätten auch das Recht, sich bei den zuständigen Stellen ihres Betriebes, des Unternehmens oder ihrer Dienststelle zu beschweren, wenn die sexuelle Belästigung im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis stehe. Zuständig seien die Personal- bzw. Betriebsräte, die Gleichstellungsbeauftragten, die Personalabteilungen oder die Beauftragten für die sozialen Belange der Beschäftigten. Allerdings kenne fast jeder zweite Beschäftigte keine Maßnahme gegen sexuelle Belästigung in Unternehmen oder im eigenen Betrieb. Nur wenige wüssten von einer Ansprechperson im Betrieb oder von der Existenz einer Vereinbarung bzw. eines Leitbildes zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Auch dies werde durch die Studie bestätigt. Die Gewerkschaften böten Unterstützung und Beratung an.

Darüber hinaus stehe das Beratungsteam der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für Rechtsberatungen zur Verfügung. Es informiere in Informationsflyern zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ und auf der Homepage über die Rechte der Betroffenen. Die Juristinnen und Juristen der Beratungsstelle zeigten auch in persönlichen Beratungsgesprächen Möglichkeiten auf, ob und wie Betroffene ihre Rechte durchsetzen könnten, ob und wie eventuell eine gütliche Konfliktbeilegung angestrebt werden könne und wo Expertinnen und Experten Wohnortnah zu finden seien.

Sexuelle Belästigung sei ein häufig nachgefragtes Beratungsthema bei den zwölf Frauennotrufen. Der Jahresbericht 2013 der Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauennotrufe Rheinland-Pfalz weise aus, dass etwa 860 der Ratsuchenden auch wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, psychischer Gewalt und Mobbing Hilfe suchten.

Zusätzlich zu den Regelungen des AGG gelte in Rheinland-Pfalz das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes. Nach § 18 Abs. 4 LGG nehme die Gleichstellungsbeauftragte Beschwerden über sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz entgegen und leite sie mit Einverständnis der Betroffenen der Dienststellenleitung zu. Sie sei Ansprechpartnerin und könne Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten initiieren. Eine Beratung der betroffenen Frauen durch die Gleichstellungsbeauftragte sei gesetzlich möglich. Hier stoße jedoch die Gleichstellungsbeauftragte häufig an ihre Grenzen, weil ihr die erforderliche fachliche Ausbildung für eine Beratung fehle.

Seit dem Jahr 2003 biete das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Mainz regelmäßig Seminare für Gleichstellungsbeauftragte zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing an. Diese Seminare würden durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen finanziell gefördert. Auch im Jahresfortbildungsprogramm für die Landesverwaltung werde das Thema im Rahmen der Führungskräftequalifizierung sowie in einem Kommunikationsworkshop für Frauen behandelt.

Bezüglich möglicher Ahndungen könne gesagt werden, Strafanzeigen könnten von Arbeitgebern oder Betroffenen gestellt werden. Die strafrechtliche Verfolgung setze jedoch eine gewisse Schwere des Tatvorwurfs voraus. Dabei kenne das Strafrecht keinen speziellen Straftatbestand der sexuellen Belästigung, nachdem einheitlich verfahren werde. Sexuelle Belästigung sei vielmehr in unterschiedlichen Rechtsnormen des Strafgesetzbuches geregelt, etwa als Beleidigung, Körperverletzung, sexual-

ler Missbrauch, Verbreitung pornografischer Schriften, Nötigung und Vergewaltigung, Exhibitionismus oder Nachstellung. Sie werde als Antragsdelikt oder Officialdelikt strafrechtlich verfolgt.

Sexuelle Belästigung sei keine Ausnahmeerscheinung in unserer Gesellschaft. Man müsse die Opfer ernst nehmen, entschieden gegen sexuelle Belästigungen vorgehen und sie als Verletzung der Menschenwürde bezeichnen.

Frau Abg. Spiegel bemerkt, die Möglichkeit der Strafanzeige könne nur bei einer eindeutigen Sachlage und bei Überwindung bestehender Hemmschwellen der Betroffenen genutzt werden. Interesse bestehe zu erfahren, inwieweit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Solidarität mit den Frauen zeigten, die von sexueller Belästigung betroffen seien, und von wem Strafanzeige, von den Betroffenen oder den Arbeitgebern, gestellt werde. Wichtig sei es für die Betroffenen, nicht allein zu sein, sondern über Verbündete unter den Kolleginnen und Kollegen und den Arbeitgebern zu verfügen. Zu fragen sei, welche Möglichkeiten des Vorgehens es unterhalb der Strafanzeige im Bereich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gebe, beispielsweise Abmahnung durch den Arbeitgeber.

Wichtig erscheine eine stärkere Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sodass nach entsprechenden Möglichkeiten zu fragen sei. Gerade in diesem Bereich zeige sich die Wichtigkeit der Arbeit von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Bekanntheit; denn nicht in jedem Unternehmen bestehe die Möglichkeit, sich direkt an den Arbeitgeber zu wenden. Aus Gesprächen mit Betroffenen gehe hervor, dass dieses Thema von diesen oft bagatellisiert werde, sodass die betroffenen Frauen keine Unterstützung fänden.

Frau Abg. Elsner fragt, wie hoch die Dunkelziffer eingeschätzt werde. Die Aussage sehe sie als zutreffend an, dass sich viele Frauen nicht trauten, dagegen vorzugehen.

Gebeten werde zu sagen, ob die Aussage, dass es sich oft um bildungsferne Frauen handele, richtig verstanden worden sei. Darüber hinaus bestehe Interesse an Zahlenangaben über betroffene Männer und die Zahl der Gleichstellungsbeauftragten, die an entsprechenden Fortbildungsseminaren teilnahmen.

Frau Staatsministerin Alt bestätigt, dass es sich für viele Frauen sehr schwierig gestalte, eine Strafanzeige zu stellen. Zahlen über Beschwerden beim Arbeitgeber und mögliche Konsequenzen lägen nicht vor. Bei einer Beschwerde müsse man sich als Betroffene genau überlegen, an welche Stelle man sich wende, um den nötigen Rückhalt zu erhalten; denn es gebe Befürchtungen, dass es bei manchen Arbeitgebern ins Lächerliche gezogen werde. Positiv wirke sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, der Antidiskriminierungsstellen im Bund und Land und anderer Beratungsstellen aus.

Zu den bekannten Konsequenzen seitens des Arbeitgebers gehöre die Abmahnung.

Im Bereich Fort- und Weiterbildung gebe es viele Angebote auch der LVU (Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmensverbände), der Handwerkskammern und der IHK für Führungskräfte. Die Anregung, dieses Thema mit einzubeziehen, um die Sensibilisierung zu erhöhen, gebe man weiter.

Männer seien viel weniger als Frauen betroffen.

Schwierig gestalte es sich, eine Dunkelziffer einzuschätzen.

Frau Fluhr-Beck (Referentin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergänzt, auf Nachfrage beim Justizministerium nach Statistiken über Sexualdelikte am Arbeitsplatz habe dieses gesagt, dass die Strafverfolgungsstatistik des Landes Rheinland-Pfalz, die die Anzahl der Aburteilungen und Verurteilungen ausweise, nur hinsichtlich der Anwendung der Straftatbestände unterscheide. Daraus sei nicht ersichtlich, ob die Straftat einen Sexualbezug gehabt habe.

Die Verurteilungen erfolgten beispielsweise wegen Körperverletzung, Verleumdung, Beleidigung usw. Jedoch sei nicht ersichtlich, ob diese Körperverletzung, Verleumdung usw. im Zusammenhang mit einem Sexualdelikt gestanden habe.

**31. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Mainz biete ein Seminar für die Gleichstellungsbeauftragten der öffentlichen Verwaltungen an, die dieses Thema mitbeinhalte, an der in der Regel 20 Gleichstellungsbeauftragte pro Jahr teilnahmen.

Frau Abg. Spiegel äußert die Vermutung, dass in Betrieben mit einem hohen Frauenanteil sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz weniger als in anderen Betrieben toleriert und entsprechend reagiert werde. Zu fragen sei, ob es dazu möglicherweise eine statistische Korrelation gebe.

Frau Fluhr-Beck hält entgegen, die Studien zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz basierten jeweils auf sehr unterschiedlichen Gewaltdefinitionen, Erfassungsmethoden und Stichproben und berücksichtigten oft sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen.

Bei der Befassung mit der Thematik seien unterschiedliche Daten und Zahlen gefunden worden. Die letzte Studie, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegeben habe, die sich sowohl mit Männern als auch mit Frauen beschäftige und deren Erfahrungen mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz thematisierte, gebe einen aktuellen Überblick über die Situation. Jedoch beruhe die Befragung auf dem Zufallsprinzip. Es bestehe daher nicht die Möglichkeit, Rückschlüsse dahin gehend zuziehen, dass in Unternehmen mit vielen weiblichen Beschäftigten eine bessere Kultur in Bezug auf das Verhindern von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bestehe. Solche Erkenntnisse könne sie auch nicht aus den ihr bekannten Studien ziehen. Um solches zu verifizieren, werde die Möglichkeit gesehen, einen entsprechenden Forschungsauftrag zu erteilen.

Frau Abg. Dr. Ganster bezieht sich auf die angesprochene Studie mit der Auswahl der Befragten nach dem Zufallsprinzip, sodass keine Kenntnisse über die Altersstruktur, die Betriebe usw. zur Verfügung stünden. Anzuregen sei, im Ministerium darüber nachzudenken, mithilfe eines kleinen Ausschusses eine empirische Arbeit in diesem Bereich eventuell im Rahmen einer Doktorarbeit an der Universität machen zu lassen, womit bezogen auch Rheinland-Pfalz verschiedene Gruppen konkret in den Blick genommen werden könnten.

Frau Staatsministerin Alt begrüßt die Anregung, die man in die Überlegungen einbeziehe, um vermehrt Zahlen für Rheinland-Pfalz zu ermitteln.

Frau Abg. Demuth berichtet über ihren Besuch beim Frauennotruf in Koblenz, der speziell im Bereich sexuelle Gewalt und sexuelle Übergriffe auch am Arbeitsplatz arbeite. Berichtet worden sei über einen Fall von Schülerinnen an einem Koblenzer Gymnasium, die gemoppt worden seien, wobei sexualisierte Gewalt und Belästigungen eine Rolle gespielt hätten. Festgestellt werden könne, dass es sich nicht nur um ein Problem von bildungsfernen Schichten handele. Auch mit Blick auf die kommenden Haushaltsberatungen sei auf die gute Arbeit der Frauennotrufe hinzuweisen. Diese kämpften gegen Personalmangel, sodass man dies bei den Haushaltsberatungen berücksichtigen solle.

Zu fragen sei, ob das Land in den Schulen Aufklärungskampagnen durchführe und Unterrichtsinhalte zur Verfügung stelle.

Laut Aussagen der Frauennotrufe steige die Zahl der zu betreuenden muslimischen Frauen. Dabei müsse man berücksichtigen, dass bei diesen der Beratungsbedarf erst nach Meldung beispielsweise durch Krankenhäuser entstehe.

Frau Staatsministerin Alt bestätigt, mit Blick auf die Nutzung von Handys, Facebook, Twitter usw. habe das Gewaltpotenzial und die sexuelle Belästigung zugenommen. Keine Informationen stünden über die Aktivitäten des Bildungsministeriums zur Verfügung, sodass man dies erfragen müsse.

Gerade der Bereich muslimische Frauen bringe große Herausforderungen mit sich. Dabei müsse man bei den Frauen auch die fehlende Information verbessern, beispielsweise über den Weg der Moscheen, wie das beispielsweise bei der Kooperation der Jugendämter mit den Moscheen über Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung und Unterstützung von Familien gelungen sei.

Frau Vors. Abg. Leppla verweist auf die anstehenden Haushaltsberatungen, bei denen man sich für diese Thematik einsetzen müsse.

**31. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Abg. Besic-Molzberger sieht es als sehr schwierig an, die sexualisierte Gewalt oder entsprechende Übergriffe am Arbeitsplatz, die fast immer ohne Zeugen stattfänden, zur Anzeige zu bringen. Interesse bestehe zu erfahren, welche Nachweise bei der Anzeige vorgelegt werden müssten, damit eine Verurteilung möglich erscheine.

Frau Staatsministerin Alt bestätigt die Schwierigkeit in diesem Bereich, da vielfach Aussage gegen Aussage stehe. Die Taten erfolgten in der Regel ohne Zeugen. Durch das Fehlen der Möglichkeit des Beweises steige die Hemmschwelle, dies zur Anzeige zu bringen.

Frau Abg. Spiegel bestätigt, dass man in diesen Fällen auch die nach Deutschland kommenden Personen sensibilisieren müsse. Aus Gesprächen mit Frauenhäusern, Notrufen und Frauenbeauftragten bestehe die Kenntnis über die Zunahme der Fälle in diesem Bereich.

Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, der sich aus manchen Diskussionen und Beiträgen ergeben könne, dass der Sexismus, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen erst durch den Zuzug von Flüchtlingen entstanden sei, womit jedoch nicht die Ausführungen von Frau Demuth gemeint seien. Dem müsse widersprochen werden. Vielmehr gebe es dieses Problem schon seit Jahrzehnten in allen sozialen Schichten. Problematisch werde es angesehen, wenn man gezielt die Position in einem Unternehmen nutze, um einen zusätzlichen Druck auf die betroffenen Frauen auszuüben. Für Frauen gestalte es sich insbesondere dann schwierig, dagegen vorzugehen, wenn der Mann beispielsweise über einen Dokortitel oder die entsprechende Reputaiton verfüge.

Frau Vors. Abg. Leppla verweist auf die zunehmende Zahl von Praktikantinnen, bei denen ein entsprechender Druck aufgebaut werde. Aufklärung erscheine wichtig, was als sexuelle Belästigung anzusehen sei und wo die Grenze liege; denn vieles werde abgetan, dass es nicht ernst gemeint gewesen sei usw. In vielen Bereichen gebe es Bedarf an Aufklärung und Prävention.

Frau Staatsministerin Alt sagt zu, dem Ausschuss eine Zusammenfassung der Pressekonferenz vom 3. März 2015 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Thema „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht“, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5803 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Prostituiertenberatungsstelle ROXANNE
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5804 –

Frau Abg. Elsner sieht es als wichtig an, diese Beratungsstelle zu erhalten. Gebeten werde, über die Arbeit der Beratungsstelle zu berichten.

Frau Staatsministerin Alt führt aus, 2009 sei die Prostituiertenberatungsstelle ROXANNE aufgrund eines Landtagsbeschlusses als Modellprojekt eingerichtet worden. Sie habe seither ein sehr gutes und wichtiges Beratungsangebot für die in der Prostitution arbeitenden Menschen aufgebaut.

Der kontinuierliche und aufsuchende Einsatz der Fachkraft und ihrer Assistentin habe bewirkt, dass die Beratungsstelle bei den dauerhaft in Koblenz und Umgebung in der Prostitution arbeitenden Frauen gut bekannt und eingeführt sei.

Daneben stelle die Einrichtung dem Land, der Kommune und der Öffentlichkeit immer wieder wertvolles Expertinnenwissen rund um das Thema Prostitution zur Verfügung. So habe sich ROXANNE erfolgreich gegen die Einführung einer zusätzlichen Steuer für Prostitutionsbetriebe in Koblenz eingesetzt, weil diese letztlich zulasten der Prostituierten selbst gehen würde.

Die Beratungsstelle sei gut vernetzt mit den anderen Akteurinnen wie der Arbeitsverwaltung, der Aids-Hilfe, überregionalen Prostituiertenberatungsdiensten und SOWODI und leite in Koblenz den runden Tisch Prostitution.

In der Beratungspraxis von ROXANNE habe sich gezeigt, dass nur die wenigsten Prostituierten einen Ausstieg aus der Prostitution anstrebten, weil sie keine aus ihrer Sicht akzeptable Alternative fänden. Deshalb konzentriere sich die Beratungsstelle darauf, die Frauen psychosozial zu beraten, sie über ihre Rechte in der Prostitution aufzuklären, Präventionsarbeit im Gesundheitsbereich zu leisten und die Prostituierten bei der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu unterstützen. So habe sich ROXANNE intensiv bemüht, den Prostituierten eine Stimme zu geben, als die Kommune deren Arbeitsmöglichkeiten durch die Änderung der Sperrbezirksverordnung eingeschränkt habe.

Die Zahl der Beratungskontakte sei kontinuierlich auf über 450 im vergangenen Jahr angestiegen. Dieser Anstieg sei nach Auskunft des Trägers auf den vermehrten Einsatz von Sprachmittlerinnen zurückzuführen. Dabei zeichne sich ab, dass die aufsuchende Arbeit den bei weitem wichtigsten Pfeiler in der Beratung bilde. Fast 90 % der Kontakte kämen auf diese Weise zustande. Ebenfalls fast 90 % der Frauen seien Migrantinnen. Dabei bildeten Rumäninnen die weitaus größte Gruppe gefolgt von Bulgarinnen und Thailänderinnen. Da diese Frauen in der Regel wenig oder keine Deutschkenntnisse hätten, könnten sie fast nur durch Präsenz vor Ort mit der Unterstützung einer Sprachmittlerin erreicht werden.

Parallel zur Beratung leiste ROXANNE zusammen mit ihrem Träger pro familia eine intensive und vielfältige Öffentlichkeitsarbeit, um die Beratungsstelle über die unterschiedlichen Medien noch bekannter zu machen.

Zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterbildung habe die Fachkraft von ROXANNE parallel eine zweijährige zertifizierte Ausbildung zur systemischen Beraterin absolviert und nehme regelmäßig an der internen Supervision teil.

Das Frauenministerium fördere die Beratungsstelle mit jährlich 33.000 Euro für Personal- und Sachkosten, wobei 3.000 Euro für die Assistenzkraft mit osteuropäischen Sprachkenntnissen vorgesehen seien. Die Assistenzkraft sei sowohl als Sprachmittlerin als auch aus Schutzgründen bei der aufsuchenden Arbeit unerlässlich. Zusätzlich sei ROXANNE von der Landesseite in den letzten zwei Jahren mit jeweils 1.000 Euro für zusätzliche Dolmetscherdienste unterstützt worden.

**31. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Pro familia weise schon seit langem darauf hin, dass durch die derzeitige Personalausstattung nur ein Teil der erforderlichen Arbeit geleistet werden könne und sein Eigenmittelanteil ständig steige. Dieser habe sich vom Beginn des Modellprojekts bis heute fast verdreifacht.

Damit dieses erfolgreiche Beratungsangebot ausgebaut werden könne, sei für den Haushalt 2016 eine Aufstockung des Zuschusses für ROXANNE um 5.000 Euro angemeldet worden.

Frau Abg. Elsner möchte wissen, ob die genannte Aufstockung der Mittel zulasten von pro familia gehe und ob diese Mittel für Sprachmittlerinnen verwendet werden sollten.

Frau Staatsministerin Alt erläutert, die Mittel habe man im Haushalt angemeldet. Der Zuschuss gehe nicht zulasten anderer, sondern stehe dann zusätzlich zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel solle man der Beratungsstelle ROXANNE überlassen, weil dort der Bedarf am besten eingeschätzt werden könne.

Frau Abg. Schneid bezieht sich auf die dort durchgeführte Gesundheitsprävention und bemerkt, dass in der Beratungsstelle in Mannheim vermutlich einmal in der Woche eine solche Beratung zur Verfügung stehe, sodass eine fachliche Beratung oder gegebenenfalls Untersuchungen durchgeführt werden könnten. Zu fragen sei, ob es bei ROXANNE eine vergleichbare Kooperation mit einem Arzt gebe oder ob die Möglichkeit bestehe, an einen kooperierenden Arzt zu verweisen.

Mit Blick auf die Diskussion über den Entwurf des Prostitutionsgesetzes bestehe die Ansicht, dass die Beratungsstellen insbesondere im Bereich Gesundheit nicht am Gesundheitsamt, sondern bei ROXANNE oder bei anderen vor Ort tätigen Beratungsstellen angesiedelt sein sollten. Zu fragen sei, ob dieser Bereich von ROXANNE abgedeckt werde.

Frau Staatsministerin Alt erwidert, ROXANNE arbeite überwiegend aufsuchend, was den Zugang zu den Betroffenen erleichtere. Über die Kooperation mit dem Gesundheitsamt werde die medizinische Versorgung den Betroffenen angeboten.

Frau Abg. Spiegel berichtet über ihren Besuch bei ROXANNE, bei dem über das anonyme und kostenlose Angebot eines einmal wöchentlich zur Verfügung stehenden Gynäkologen gesprochen worden sei. In Koblenz habe man trotz intensiver Bemühungen keinen Gynäkologen finden können, der dieses Angebot zur Verfügung stelle. Der in Mannheim arbeitende Gynäkologe benötige Unterstützung, um das Angebot aufrecht erhalten zu können, sodass gebeten werde, sich darum zu bemühen. Wünschenswert erscheine es, bei ROXANNE ein vergleichbares Angebot vorzusehen. Zu fragen sei, ob auch andere Beratungsstellen, beispielsweise von pro familia, Prostituierte berieten und ob dafür ein Bedarf gesehen werde.

Frau Staatsministerin Alt antwortet, nach derzeitigem Kenntnisstand sei das Angebot von ROXANNE einmalig. In Trier gebe es ein am Gesundheitsamt angedocktes spezielles Beratungsangebot, wo auch aufsuchend gearbeitet werde. Zusätzliche Beratungsstellen im Land sehe sie als hilfreich an, jedoch gebe es derzeit keine Möglichkeit der Finanzierung.

Die Aufstockung der Mittel verdeutliche die Wichtigkeit dieser Arbeit und trage der Erkenntnis Rechnung, dass ein vermehrter Beratungsbedarf bestehe.

Der Antrag – Vorlage 16/5804 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

– Auswertung der Informationsfahrt nach London Borough of Newham –

Frau Abg. Dr. Machalet bewertet das umfangreiche Programm als sehr interessant und bemerkt, dass man in Deutschland in vielen Bereichen besser aufgestellt sei als in England. Erinnert werde an die Themen Hebammenwesen und nationaler Gesundheitservice. Die Zahl der Totgeburten liege in Großbritannien sehr hoch, was möglicherweise auch mit dem Gesundheitssystem zusammenhänge. Die Problematik bei der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen der Hebammen gestalte sich hingegen ähnlich wie in Deutschland. Erinnert werde an die Diskussion über die Versicherungsprämien.

Der dort relativ kurze Streik der Hebammen stelle einen Beweis dafür dar, dass auch länderübergreifend die Streikbereitschaft in den Frauenberufen geringer als in der Industrie und in den Männerberufen anzusehen sei, weil sich die Frauen auf ihre soziale Verantwortung rückbesinnen.

Im direkten Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und Großbritannien stellten sich die Kinderbetreuung und die Situation der Frauen in Rheinland-Pfalz positiver dar. Dazu gehöre die Gebührenfreiheit, die in Rheinland-Pfalz aber nicht in Großbritannien bestehe.

Frau Abg. Dr. Ganster ergänzt, gerade die derzeitige Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge rufe die Schilderungen über die beschriebene erfolgreiche und intensive Betreuung der Zuwanderer und deren Integration in den Arbeitsmarkt in Erinnerung. Dazu gehörten die dort zu überwindenden Hürden und die Aussage, dass es einige Zeit in Anspruch nehme, bis die Betroffenen dort Fuß fassten. Auf die europäische Diskussion bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen auch in Großbritannien werde verwiesen. Aufgrund der Entwicklung könne man davon ausgehen, dass bei einem Besuch zum jetzigen Zeitpunkt andere Fragestellungen im Fokus stünden.

Die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen, die dauerhaft blieben, stelle das A und O dar.

Frau Staatsministerin Alt bestätigt, das Programm der Ausschussfahrt habe viele unterschiedliche Themenschwerpunkte angeschnitten. Zum Schluss habe man auch übergreifend eine gewisse Freude feststellen können, in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz zu leben, weil dort einiges besser geregelt sei und sich die Situation der Frauen in Großbritannien schwieriger darstelle. Aufgrund der dortigen Asylpolitik könne man davon ausgehen, dass in Großbritannien viele illegale Migrantinnen lebten und obdachlose Prostituierte auf der Straße zuhause seien. Auf die hohe Beschneidungsrate bei Mädchen sei hinzuweisen.

Der besuchte Stadtteil verfüge über einen sehr hohen Ausländeranteil, was von den kommunalpolitischen Vertretern bestätigt worden sei. 170 verschiedene Sprachen gebe es in dem Stadtteil mit 310.000 Einwohnern. Das bringe Herausforderungen bei der Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt mit sich. Die dort gewonnenen Eindrücke zeigten, dass man in Deutschland viel besser aufgestellt sei.

Beim Thema Arbeitsmarkt für Frauen sei deutlich geworden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dort nicht zu den Schwerpunkten gehöre. Die Kosten für die Kinderbetreuung lägen teilweise höher als mancher Verdienst der Frauen. Für viele alleinerziehende Frauen wirke sich das dahingehend aus, dass sie die Unterstützung des Sozialstaates zumindest bis zur Schulpflicht benötigten. In Rheinland-Pfalz gehöre die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu den wichtigen Themen.

Erschreckend empfunden habe sie die hohe Zahl bei der Kindersterblichkeit.

Im Bereich Hebammen gebe es nach der Geburt nur einen oder zwei Besuche der Hebamme in den Familien, während hier eine weitere Beratung möglich sei.

Als positives Beispiel sei ein Beratungszentrum zu nennen, über deren gute Bedingungen und Arbeit berichtet worden sei. Die Finanzierung dieses Angebotes erfolge über eine regelmäßige seit Jahren zur Verfügung stehende Spende. Das Beratungsangebot stehe den Frauen rund um die Uhr zur Verfügung. Supervision und Coaching würden in der Beratungsstelle selbst durchgeführt.

**31. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Insgesamt könne festgestellt werden, es gebe große Unterschiede der Systeme. In Rheinland-Pfalz gebe es mehr Positives für die Frauen.

Frau Abg. Besic-Molzberger sieht die schwierige Situation insbesondere der alleinerziehenden Frauen in Großbritannien, weil zum Beispiel die Kinderbetreuung hohe Kosten verursache. Darüber hinaus kämen hohe Mieten hinzu, beispielsweise in London.

Verwunderung habe der Eindruck ausgelöst, dass in Europa, insbesondere in Großbritannien Frauen sozusagen Menschen zweiter Klasse seien. Wünschenswert erscheine eine Änderung, sodass ein Gegenbesuch unterstützend wirken könne, auch wenn man in Deutschland Verbesserungsbedarfe feststellen könne.

Positiv hervorzuheben sei das zum Ende der Fahrt vorgestellte Projekt. Jedoch handele es sich um eines der wenigen positiven Beispiele in Großbritannien. Darüber werde vielfach berichtet, was zu einer Veränderung beitragen könne. Interessant und zugleich erschreckend habe sie große Unterschiede in der Familien- und Frauenpolitik wahrgenommen.

Frau Abg. Schneid geht auf die vor Ort gehörte Berichterstattung über die Wiedereingliederung der Frauen in den Schulbereich als Assistentinnen ein, womit eine gute Möglichkeit bestehe, gleichzeitig die Kinder zu betreuen, da die Ferien übereinstimmten. In Rheinland-Pfalz gehen werde man sich, Frauen nicht in geringen Beschäftigungsverhältnissen zu belassen und dass sich Unternehmen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemühten. In England werde die geschilderte Art der Eingliederung als positives Beispiel genannt, wobei sich jedoch die Frauen anpassen müssten.

Frau Vors. Abg. Leppla bedankt sich bei Frau Bierbrauer für die gute Vorbereitung und Organisation der Ausschussfahrt.

Vor dem Hintergrund der Verlegung der Plenarsitzung auf

Donnerstag, den 17. Dezember 2015

kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, dass die ursprünglich für denselben Tag vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung ersatzlos entfallen soll.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Leppla** die Sitzung.

gez.: Belz

Protokollführerin

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Elsner, Petra	SPD
Leppla, Ruth	SPD
Dr. Machalet, Tanja	SPD
Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dr. Ganster, Susanne	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Schneid, Marion	CDU
Besic-Molzberger, Nicole	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Spiegel, Anne	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Alt, Irene	Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
------------	--

Landtagsverwaltung:

Bierbrauer, Jessica	Ministerialrätin
Fechtner-Wilhelm, Holger	Amtsrat
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)